

FAQ Seniorenvertretungswahlen 2022

Wer darf wählen?

Alle Personen, die bis zur Wahl das 60. Lebensjahr erreicht haben und die mit Hauptwohnsitz in Berlin gemeldet sind.

Wann findet die Wahl statt?

Die Seniorenvertretungswahl findet vom 14. – 18. März 2022 an fünf Orten in Ihrem Bezirk statt. Wo genau erfahren Sie bei Ihrem Bezirksamt.

Wie werde ich über die Wahl benachrichtigt und wann bekomme ich meinen Wahlschein?

Ihr Bezirksamt versendet bis zum 14.01.2022 per Post die Wahlbenachrichtigungen. Sie können in einem der fünf Wahllokale in Ihrem Bezirk wählen und erhalten dort Ihre Wahlunterlagen.

Kann ich eine Briefwahl beantragen?

Ja. Mit der Wahlbenachrichtigung erhalten Sie Informationen, wie Sie die Briefwahl beantragen können.

Kann ich nur wählen oder auch selber kandidieren bzw. jemanden vorschlagen?

Sie können nicht nur wählen, sondern sich auch selber zur Wahl stellen und/oder eine andere Person für die Wahl vorschlagen. Gerne können Sie eine Person, die das 60. Lebensjahr erreicht hat, für eine Kandidatur vorschlagen. Auch dann, wenn Sie selber noch nicht das 60. Lebensjahr erreicht haben und/oder einen anderen Wohnsitz haben.

In welchem Zeitraum kann ich mich selbst oder eine andere Person zur Kandidatur vorschlagen?

Ab dem 14.09.2021 haben Sie die Möglichkeit zur Abgabe von Berufungsvorschlägen. Bis zum 12.10.2021 können sich kandidierende Personen bewerben oder vorgeschlagen werden.

Wie kann ich selber kandidieren?

Sie können sich selber als Kandidat*in bei Ihrem zuständigen Bezirksamt vorschlagen.

Welche Unterlagen müssen dafür eingereicht werden?

Sie müssen Ihren Berufungsvorschlag (Kandidatur) in schriftlicher Form in einem verschlossenen Umschlag einreichen. Der Umschlag muss mit folgendem Zusatz beschriftet sein: *Berufungsvorschlag-Seniorenvertretung - VERSCHLOSSEN*. In den Umschlag müssen Sie lediglich einen Zettel mit

Ihrem Vor- und Zunamen, Ihrem Geburtsdatum sowie der Anschrift Ihres Hauptwohnsitzes stecken.

Beispiel für die Anschrift:

Bezirksamt

Amt für Soziales

Frau/Herr

Berufungsvorschlag-Seniorenvertretung -VERSCHLOSSEN

Straße

Postleitzahl Berlin

Wie kann ich eine andere Person für die Kandidatur vorschlagen?

Sie müssen ebenfalls einen verschlossenen Umschlag mit Vor- und Zunamen, dem Geburtsdatum sowie der Anschrift des Hauptwohnsitzes der vorgeschlagenen Person beim zuständigen Bezirksamt einreichen.

Kann ich eine Kandidatur auch per E-Mail, Fax oder Telefon einreichen?

Diese Möglichkeit besteht leider nicht. Lediglich ein verschlossener Briefumschlag kann berücksichtigt werden.

Was passiert, nachdem ich mich oder eine andere Person als Kandidat*in vorgeschlagen habe?

Die zur Berufung Vorgeschlagenen werden nach einer Prüfung von der Wahlkommission kontaktiert und aufgefordert, innerhalb von vier Wochen, ihre Zustimmung zu kandidieren zu bestätigen.

Sollte diese Zustimmung erteilt werden, müssen die Kandidat*innen innerhalb von vier Wochen nach der besagten Aufforderung, folgende Dokumente beim Bezirksamt einreichen:

- Ein Lichtbild,
- einen Text mit Motivation und Zielen der eigenen Kandidatur, der 1500 Zeichen in der Schrift „Arial“, Schriftgröße „11“, nicht überschreiten darf und in elektronischer Form übersandt werden soll,
- eine unterschriebene Einverständniserklärung zur Veröffentlichung des Namens der Kandidat*innen, des Textes und des Lichtbildes im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Wahl.

Wo finde ich eine Übersicht der Personen, die sich zur Wahl aufstellen lassen?

Die Wahlkommission erstellt aus den anerkannten Vorschlägen für die Kandidatur eine Liste in alphabetischer Reihenfolge und übermittelt diese an das Bezirksamt. Das Bezirksamt hängt diese Liste mindestens zwei Monate vor

dem Wahltag an den Orten aus, an denen auch der Aufruf zur Kandidatur ausgehängt wurde.

Außerdem erstellt das Bezirksamt aus den Texten der Kandidat*innen eine Broschüre mit Informationen zu den Personen. Diese ist online sowie an den Orten, an denen auch der Aufruf zur Kandidatur ausgehängt wurde, zugänglich.

Besteht die Möglichkeit die Kandidat*innen persönlich kennenzulernen?

Jeder Bezirk organisiert Veranstaltungen, an denen sich die Kandidat*innen im Bezirk vorstellen können. An diesen Veranstaltungen können Sie gerne teilnehmen. Erkundigen Sie sich bei Ihrem zuständigen Bezirksamt, wann und wo diese Vorstellungstermine stattfinden.

Wann wird das Ergebnis der Wahl bekannt gegeben?

Die Ergebnisse werden zwischen dem 28.03.22 – 25.04.22 an den gleichen Orten, an denen zuvor auch der Aufruf ausgehängt wurde, bekanntgegeben.

Erhält man als Seniorenvertreter*in eine Ehrenamtszuschale oder eine Aufwandsentschädigung und wenn ja, in welcher Höhe?

Es gibt keine Ehrenamtszuschale oder Aufwandsentschädigung als Mitglied in der Bezirklichen SV. Je nach Bezirk wird aber eine Zuschale oder Auszahlung für bspw. Fahrkarten gezahlt. Ihr nachgewiesener Aufwand wird also im Bezirk ersetzt. Für die Teilnahme an den Plenen des LSBB wird eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 20 € pro Sitzung gezahlt. Im LSBB sind nur die Vorsitzenden der bezirklichen SV Mitglied.